

## B e g r ü n d u n g

Zum Teilbebauungsplan Wochenendhausgebiet

" Am Büschelberg"

in der Gemeinde Bobenheim am Berg

Der von dem Bebauungsplan " Am Büschelberg" erfaßte Teil der Gemeinde Bobenheim am Berg stellt eine Abrundung des bestehenden Wochenendhausgebietes dar und steht einer baldigen Bebauung heran, da die Nachfrage nach Wochenendbauplätzen sehr groß ist. Um die notwendigen Einzelheiten der Bebauung zu regeln und das Baugeschehen zu bestimmen, mußte der Bebauungsplan erstellt werden. Er enthält als Ergebnis die städtebauliche Ordnung regelt die bauliche Nutzung in seinem Geltungsbereich.

Nach Beschaffung, Lage und Umgebung, bietet sich das aufgeplante Gelände für die Nutzung als Wochenendhausgebiet an.

Da die Ausweisung des Gebietes eine Abrundung des bestehenden Wochenendhausgebietes darstellt, kann zunächst auf die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes verzichtet werden.

In dem künftigen Flächennutzungsplan wird dieses Gebiet des als Wochenendhausgebiet ausgewiesen.

### Ordnung des Grund und Bodens

Der Bebauungsplan bildet die Grundlage für die Aufteilung der Bauplätze. Eine Umlegung wird nicht erforderlich, da die Gemeinde im Besitze des gesamten Geländes ist.

### Erschließungsanlagen

Für die Herstellung von Erschließungsanlagen ist die Gemeinde nicht verpflichtet. Die Gemeinde ist jedoch bereit, die Erschließung vorzunehmen, wenn die anfallenden Kosten in voller Höhe von den Grundstücksbesitzern anteilmäßig aufgebracht werden.

### Abwasseranlagen

Bald die Grundstücke mit Wasser versorgt werden, sind entsprechende geschlossene Abwassergruben herzustellen.

Bobenheim am Berg, den 9. 4. 1969

Die Gemeindeverwaltung: